



# Bekanntmachung

## Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Schönau

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau hat in seiner Sitzung vom 07. März 2019 die Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Schönau -VBS-EW- in der Fassung vom 07. März 2019 beschlossen.

Die Satzung umfaßt den Beitrag zur Deckung des Aufwands für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung.

Der Verbesserungsbeitrag beträgt:

### Kläranlagensanierung:

Der Verbesserungsbeitrag wird nach der Geschoßfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.

- Beitragssatz **8,12 €/m<sup>2</sup>**

Die Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Schönau -VBS-EW- in der Fassung vom 07. März 2019 wird hiermit bekannt gemacht. Sie liegt zur Einsichtnahme in der Zeit

**von Montag, 11. März 2019 bis einschl.  
Montag, 25. März 2019**

während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung, Bachhamer Straße 22 in 84337 Schönau auf. Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schönau, 07. März 2019

Aushang: vom 08.03.2019  
bis 25.03.2019

Noder  
Geschäftsleiter